

Krafsauer Zeitung.

Nr. 247.

Donnerstag den 27 October

1864.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementenpreis für Krafsau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mfr., einzelne Nummer 5 Mfr.

Nedaktion, Administration und Expedition: Groß-Gaue Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Peritzelle 5 Mfr., im Anzeigblatt für die erste Ein- rückung 5 Mfr., für jede weitere 3 Mfr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mfr. — Interat-Bestellungen und Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Aufsendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Richtamtlicher Theil.

Kraakau, 27. October.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. dem Domdechant am Metropolitanopel in Triest, Peter Allesch, in Anerkennung seines vielseitigen priesterlichen Wirkens, das Comitulkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. dem Titularbischof und Grossprobst am Großwadeiner römisch-katholischen Domkapitel, Ladislaus Györfi, in Anerkennung seiner um die Kirch und den Staat erhabenen Verdienste taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchstes Josephs-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. dem Titularbischof und Grossprobst am Großwadeiner römisch-katholischen Domkapitel, Ladislaus Györfi, in Anerkennung seiner um die Kirch und den Staat erhabenen Verdienste taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchstes Josephs-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. dem Ordens- Provincial der Piaristen, Joseph Burgstaller, in Anerkennung seiner um die Kirch und den Staat erhabenen Verdienste das Ritterkreuz Allerhöchstes Josephs-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. dem östniglichen Kommissär des Szabolcs Comitats Ludwig v. Berck und dem ersten Vicegspan des Eisenburger Comitats Andreas Solt amatianger den Titel eines königlichen Rethes taxfrei allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. dem Septemvir und Titularbischof Nikolaus v. Bezerédy und dem Septemvir Johann v. Szozska für allergädigster Enthebung des ersten von den Septemviroppen und Befreiung des letzteren in den bleibenden Amtshand, für ihre vielseitig treue und erprobte Verdienste das Ritterkreuz des ungarischen St. Stephanus-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. den Obergespan des Andor Comitats Theodor Szék und den Oberghansadministrator Balazs Comitats Franz v. Novák zu Besitzer der Szeptemviroff allergädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. den Obergespanadministratordes Kombrer Comitats Johann Ambrož zum Reth und der f. ungarischen Statthalterei allergädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß dem königlichen Kommissär des Ugoesca Comitats Ignaz v. Ferenczy und jenem des Lipzauer Comitats Carl v. Zerdelyi ausläufig ihrer Übernahme in den bleibenden Amtshand, für die Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. zu Obergespann allergädigst zu ernennen geruht: den Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß dem königlichen Kommissär des Ugoesca Comitats Ignaz v. Ferenczy und jenem des Lipzauer Comitats Carl v. Zerdelyi ausläufig ihrer Übernahme in den bleibenden Amtshand, für die Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. zu Obergespann allergädigst zu ernennen geruht: den Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß dem königlichen Kommissär des Ugoesca Comitats Ignaz v. Ferenczy und jenem des Lipzauer Comitats Carl v. Zerdelyi ausläufig ihrer Übernahme in den bleibenden Amtshand, für die Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allegrädigst zu genehmigen, daß der Hofrat und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pópa für Arad, den Obergespannadministrator Joseph v. Lánčzy für Abauj, den Obergespannadministrator Ladislau v. Lehoczky für Semplin, den Obergespannadministrator Franz Freiherrn v. Barkóczy für Torna, den Obergespannadministrator Alexander Nehereczky für Ung, den königl. Commissär des Gömör Comitats Joseph v. Kerecsa für Hont, den disponiblen Comitatsvorstand Julius v. Bonhady für Bécs, die Räthe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Epius, Andreas v. Cernius für Baranya, Julius v. Szabics für Zala, den Daniel Grafen Bar für Szabolcs, den Christoph v. Bezerédy für Beszprim, den Joseph v. Sziláry für Ugoesca, den Rudolph v. Leubinyi für Gömör, und zum Obercapitän des Novári Districtes den Vicegspan des Bihari Comitats Johann Sorbán.

von dem Herrn von Bismarck begonnene Unterhandlungen fort.“

Ist die „Boh.“ recht berichtet, so wird in Wien Besprechung der mächtigsten Souveräne Europas, welche in der Zeit nach der Abreise des Kaisers Alexander II. von Nizza, vor wo sich derselbe direct

Frage von tief eingreifender Bedeutung erwogen, die nach Paris begeben soll, erfolgen und derartig vorbereitet werden würde, daß die Einladung an die befreitenden Souveräne nach Paris gemeinschaftlich von den Kaisern Napoleon und Alexander während der Zusammenkunft

König Leopold, welcher gegenwärtig in Genf weilt und von dort nach Valence in Süd-Frankreich

weiter die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptzache mit Österreich in Einverständnis.

Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereinszolltariffs über die mögliche Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten Weitere anzubietenden Tarife oder nur als die je nach

<p

der parlamentarischen Thätigkeit des engeren Reichsrathes einzuberufen, gar nicht zu mißdeuten war. — Das Wichtigste dünkt ihm, daß man die Stellung des engeren Reichsrathes nicht aus den Augen lasse und ihn nicht anders ansehe, als daß er den Landtagen jenseits der Leitha nach seinen staatsrechtlichen Besuignissen koordinirt sei. Die Scheidung des engeren von dem gesamten Reichsrath ist gewiß ein Act, welcher den Ideen der Völker jenseits der Leitha Rechnung trägt, indem ihnen in einem selbstständig gestellten Reichsrath ihre Autonomie, ihre Individualität und Würde besser gewahrt erscheinen wird, als in einem gesammelten Reichsrath, der mit dem engeren verschmolzen ist. Wenn man schon leise, aber unerlässliche Anfänge des Einigkeitskommens perhorstet, wie könnte man die Regierung zur Verständigung mit Ungarn drängen.

Wie der „Destr. Ztg.“ aus Pest berichtet wird, macht gerade die Methode, wie diesmal der Reichsrath einberufen, in den dortigen konstitutionellen Kreisen, welche den Ausgleich wollen und anstreben, einen günstigen Eindruck.

Österreichische Monarchie.

Wien, 26. October. Se. f. k. Apostolische Majestät haben das von dem Vorstande des österreichischen Alpenvereins Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Edlen von Ruthner verfaßte und überreichte Werk: „Aus den Taurern, Berg- und Gletscherreisen, der allernäächtesten Annahme zu würdigen und dem Verfasser die goldene für Kunst und Wissenschaft bestimmte Medaille zu verleihen geruht.

Gestern Früh 7 Uhr wurde von den Garnisons-truppen der Residenz ein Manöver im Feuer ausgeführt. Se. Majestät der Kaiser und sämliche hier weilenden Herren Erzherzoge, Se. k. Hoheit der Kronprinz Rudolf in Begleitung des Generals Gondrecourt, der Großherzog v. Toskana, Z.M. Ritter v. Benedek, der Statthalter in Galizien Graf Mensdorff wie auch der ung. Statthalter Graf Palffy wohnten dem Manöver bei.

Die Prinzen Joachim und v. Aumale des Hauses Orleans sind aus Venetia hier angekommen und im Palais des Herzogs August von Coburg abgestiegen. Vor gestern Abends 8 Uhr haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Prinzen besucht.

Kronprinz Rudolph besuchte in Begleitung des General-Majors Grafen Gondrecourt kürzlich Nachmittags 4 Uhr die Kindervorstellung „Rübezahl“ im Theater an der Wien. Beim Erscheinen des Kronprinzen in der Loge erhoben sich sämmtliche kleinen Zuschauer und grüßte derselbe freundlich nach allen Seiten. Der Prinz nahm lebhaften Anteil an der Vorstellung, welche ihn sichtlich erfreute, und drückte in der liebenswürdigsten Weise mehrere Male seinen Beifall aus. Das Haus war in allen Räumen überfüllt, und die kleinen Darsteller spielten recht animirt.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig, welcher vor Kurzem hier eintraf, hat die Appartements in der f. k. Hofburg bezogen.

Der englische Botchafter Lord Bonsfield hat gestern seine Urlaubsreise nach London angetreten und wird in der zweiten Hälfte des kommenden Monats wieder auf seinen Posten nach Wien zurückkehren.

Das Abgeordnetenhaus wird gegen die vorige Session kaum ein verändertes Bild geben, obgleich 27 neue Abgeordnete in dasselbe eintreten. Numerisch hat es dadurch keinerlei Zuwachs erhalten, da es lauter Erstwähler für ausgetretene oder verstorbene Mitglieder waren. Durch den Tod hat dasselbe seit der letzten Session den Dr. Befkowksi, durch andere Umstände drei Mitglieder verloren: Brosche, Rothorn, Riccabona. Erzbischof Litwinowicz, tritt aus dem Abgeordnetenhaus, um den ihm gebührenden Sitz im Herrenhause einzunehmen. Das Haus selbst hat nur wenige Veränderungen erfahren: neuen Anstrich, neue Teppiche, neue Ministerialen; auch auf das Buffet hat sich die verbessernde Hand erstreckt. Der Sitzungsraum des Herrenhauses ist gleichfalls in der Restauration begriffen, die erst in 10 bis 12 Tagen vollendet sein dürfte. — An sämmtliche Abgeordnete ist bereits ein Circular des Präsidiums ergangen, in welchem sie von dem ersten Sitzungstage 12. November 11 Uhr, verständigt werden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. v. Hasner hatte vorgestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und dem Hn. Erzherzog Rainer und trat hierauf sogleich sein Amt an.

Die „Allg. öst. Beamten-Correspondenz“ veröffentlicht in deren neuesten uns vorliegenden Nummer einen Aufruf des Comités zur Gründung des allg. österr. Beamten-Vereins, dem wir folgendes entnehmen: Die Unterzeichneten haben (zur Gründung eines solchen) ein Comité gebildet, welchem behufs Einleitung der vorbereitenden Maßregeln die Ermächtigung der hohen Staatsverwaltung zu Theil wurde. Das Gründungs-Comité sieht es als seine erste Aufgabe an, sich der Zustimmung aller Jener zu vergewissern, deren Theilnahme seine Schritte bisher begleitet und auf welche gestützt, es ihm allein möglich ist, für die Zukunft Erfolge zu erringen. Dasselbe befreit sich somit alle P. C. öffentlichen, wie Privat-Beamten, zu der am 20. November d. J. stattfindenden Gründer-Versammlung einzuladen und zum Beitreite in den ersten allgemeinen Beamten-Verein der österreichischen Monarchie aufzufordern. Zur Theilnahme an der Gründer-Versammlung ist jeder Beamte berechtigt, welcher bei Übernahme der für diesen Zweck ausgegebenen Gründerkarte den Betrag von 2 fl. ö. W. erlegt. Dieser Betrag ist vorerst zur Deckung der Neuierung nicht vernommen und der Angell. bestreitet die Gründungskosten bestimmt und schließt zugleich das Recht selbe. Über die Theilnahme des Angeklagten an der Versammlung nach Josaphat wird nichts Bestimmtes befunden, bosphorit für ein Regierungs-Journal, die Demonstration zu machen, wegen welcher man jetzt über den Tempus herfällt.

6 Uhr Abends im Vereinslocale: Stadt, Friedrichstraße Nr. 4, 3. Stock (nächst der Elisabethbrücke).

Ein Erlass des k. k. Handelsministeriums an die oberösterreichische Handels- und Gewerbeakademie bestätigt, daß den immer als den „besten Menschen“, als einen „unschädlichen Schwadronen“ bezeichnet habe. Um 12½ Uhr tritt die Pause ein.

Die von dem Redacteur Herrn Franz Uvora organisierte Gesellschaftsreise nach Egypten wird unwiderrücklich am 28. November angetreten werden. Die meisten Theilnehmer haben die Absicht ausgesprochen, den ganzen Winter in Kairo's mildem heilkärtigem Klima zu verbringen.

Unter den vielen Reiselustigen, welche sich bis jetzt meldeten, sind Mitglieder des höheren österreichischen Adels, Offiziere aus Hannover und Bayern (welche eine weitere Reise

den Nil aufwärts beabsichtigen), Architekten und Kaufleute aus Venetien usw. Auch Damen, von denen einige über Zaffa nach Jerusalem einen Ausflug machen, befinden sich in der Gesellschaft.

Am 19. d. starb zu Kochitz in Böhmen Leopold Christian Gotthardt Reichsgraf Schaffgotsch, genannt Semperfrei von und zu Kynast und Greiffenstein, Freiherr zu Trachenberg, Erblandhofmeister im Herzogthum Schlesien, Erbhofrichter der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer usw. Geboren am 5. Mai 1793, war er seit 1834 Chef

der Primogenitur-Linie des Hauses Schaffgotsch zu Warmbrunn und mit einer Gräfin v. Bieten vermählt, welche

dieser Ehe kein Kind hinterlassen, so folgt ihm sein Bruder Graf Carl Gotthardt Wenceslaus. Alle Söhne der

Primogenitur-Linie des Hauses Schaffgotsch führen den

Namen Gotthardt, alle Töchter den Namen Hedwig.

Christoph Columbus' Schwert befindet sich im böhmischen Museum, welchem Institute dieses Schwert des Entdeckers von America vor einiger Zeit durch Herrn Grafen Christoph Waldstein geschenkt wurde. Die Echtheit dieses Schwertes ist in so weit außer Zweifel, als erwiesen ist, daß es in der That aus dem 15. Jahrhunderte und zwar aus Italien stamme. Auf denselben sind die

Worte „Christophorus Columbus Admiral“ eingraviert.

Von den in Olmütz internirten Polen haben der

Ostsee-Ztg., zufolge sich 500 zur mericanischen Armee

anwerben lassen.

Die Beginnungen, welche den aus Piemont zurückkehrenden Soldaten der ehemaligen lombardischen Re-

gimenten bisher gewährt waren, wurden auf allerhöchsten Befehl für aufgehoben erklärt. Es haben demnach

solche Leute, wenn sie den Eintritt in die k. k. Armee

wünschen, gleich der übrigen Mannschaft eine 8-jährige Dienstverpflichtung ohne Einzahlung der bereits früher zu-

rückgelegten Dienstzeit einzugehen. Ebenso dürfen sich die

selben erst dann als Stellvertreter reengagieren lassen, wenn

sie eine 8-jährige Capitulation ausgedient haben.

Deutschland.

Die Kreuzzeitung vom 25. d. stellt sich in einem Leitartikel die Frage, ob nicht wirksame Mittel gegen die demokratische Agitation anzuwenden seien. Eine bloße neue Vertagung des Conflicts sei ein Lied,

das nur einen Vers, aber kein Ende habe.

Nach der „Zeidlerschen Correspondenz“ hat Herr v. Bismarck am 25. d. eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon gehabt. Am 26. d. trifft er mit Drouyn de Lhuys zusammen und tritt dann sofort

wegen des Friedensschlusses die Rückreise nach Berlin an.

Der Berliner Polen-Prozeß. Sitzung vom 24. October. (Schluß.) Nach Wiedereröffnung der

Sitzung wird das Vorhören der Angeklagten wieder aufge-

nommen. Joseph v. Slowicki, 40 J. alt, zu Rybst,

Besitzer der in Polen belegenen Herrschaft Rycin, wird von

der Anklage als einer der Führer der Polen Westpreußens

bezeichnet. Er soll, nach Inhalt verschiedener bei ihm in

Beschlag genommener Papiere, mit der Emigration und

mit Personen, welche den Aufstand verbreitet haben, in ei-

nem intimen Verkehr gestanden haben. Der Angeklagte

bestreitet das. Die Anklage sagt nun ferner, daß der An-

geklagte Commissarius des Warschauer Revolutions-Comités

für Westpreußen gewesen zu sein scheine, und findet diese

Annahme unterstützt durch seinen Verkehr mit Langiewicz.

Der Angeklagte bestreitet dies und erklärt seinen Verkehr

mit Langiewicz aus dem Umstände, daß derselbe ein Freund

und Schulkamerad von ihm sei. Bei der Hausaudition sind

verschiedene Waffen bei dem Angeklagten gefunden, die er

jedoch für sein Eigentum erklärt und zum Theil als un-

brauchbar bezeichnet. Daß sich an der Expedition von Jo-

saphat am 21. und 22. April Personen seines Dienstper-

sonals beteiligt, gibt er zu, erklärt jedoch, daß es gegen

seinen Willen geschehen sei. Endlich soll das Vorwerk des

Angeklagten Ludwiski Sammelplatz der Infurgen und

Werbelatz gewesen sein. Der Angeklagte stellt auch dies

in Abrede und tritt nach dieser Richtung hin einen Entla-

stungsbeweis an, der vom Gerichtshof zum Theil zugelassen

wird. Die Ladung der vorgebrachten Zeugen wird er-

folgen. — Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Sitzung vom 25. October. Nach Eröffnung der

Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann werden mehre

re Bezeugaussagen verlesen in Sachen gegen den Angekl.

Franz v. Mieroslawski, worauf Rechtsanw. Brachvogel die

Entlastung des Angekl. beantragt. Der Ober-Staatsanw.

widerspricht. — Es findet hierauf Beweisaufnahme gegen

den Angekl. Natalis v. Sulcerzki statt. Es werden mehre

Gendarmen vernommen, von denen der eine das Gut

des Angekl. Piasko, bewacht und bedeutenden Fremden-

verkehr derselbst wahrgenommen hat, der andere bei seiner

Verhaftung zugegen gewesen ist und gehört haben will,

daß der Angekl. bei dieser Gelegenheit äußerte: es werde

bald keine preußische und polnische Gränze mehr geben und

Beamté berechtigt, welcher bei Übernahme der für diesen

Theil mit seinen Beamten nicht mehr existiren. Der

Zweck ausgegebenen Gründerkarte des Betrag von 2 fl.

ö. W. erlegt. Dieser Betrag ist vorerst zur Deckung der Neuierung nicht vernommen und der Angekl. bestreitet die

Gründungskosten bestimmt und schließt zugleich das Recht

selbe. Über die Theilnahme des Angeklagten an der Cr.

der Mitgliedschaft für das erste Vereinsjahr in sich. Die

Ausgabe der Gründerkarten und des Statuten-Entwurfes

gegenüber geben die Gutsbesitzer v. Czapski und v. Kosow-

ski an, daß der Angeklagte mehrmals geäußert habe, der

ganze Aufstand sei ein Unsinn und Wahnsinn, der keine

günstigen Resultate haben könne. Czapski bekundet unter

anderem noch, daß der Landrat v. Young den Angekl.

und ihn nicht anders ansiehe, als daß er den Land-

tagen jenseits der Leitha nach seinen staatsrechtlichen

Bezeugnissen koordinirt sei. Die Scheidung des engeren

von dem gesamten Reichsrath ist gewiß ein

Act, welcher den Ideen der Völker jenseits der Leitha

aufgehoben worden ist.

Die von dem Redacteur Herrn Franz Uvora orga-

nisierte Gesellschaftsreise nach Egypten wird unwiderrücklich

am 28. November angetreten werden. Die meisten Theil-

nehmer haben die Absicht ausgesprochen, den ganzen Win-

ter in Kairo's mildem heilkärtigem Klima zu verbringen.

Unter den vielen Reiselustigen, welche sich bis jetzt

meldeten, sind Mitglieder des höheren österreichischen Adels,

Offiziere aus Hannover und Bayern (welche eine weitere Reise

den Nil aufwärts beabsichtigen), Architekten und Kaufleute

aus Venetien usw. Auch Damen, von denen einige über

Zaffa nach Jerusalem einen Ausflug machen, befinden sich

in der Theil.

Die von dem Redacteur Herrn Franz Uvora orga-

nisierte Gesellschaftsreise nach Egypten wird unwiderrücklich

am 28. November angetreten werden. Die meisten Theil-

nehmer haben die Absicht ausgesprochen, den ganzen Win-

ter in Kairo's mildem heilkärtigem Klima zu verbringen.

Unter den vielen Reiselustigen, welche sich bis jetzt

meldeten, sind Mitglieder des höheren österreichischen Adels,

Offiziere aus Hannover und Bayern (welche eine weitere Reise

den Nil aufwärts beabsichtigen), Architekten und Kaufleute</p

Amtsblatt.

Kundmachung. (1101. 1-3)

Gedenkniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Straßfachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

"Der europäische Congress in Wien. Von dem General C. Turr. Deutsche Ausgabe. Zürich. Druck von Zürcher und Furrer 1864", das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St. G. B. begründet und verbindet hiermit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßfachen fundzumachen.

Bom k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Nr. 27248. Kundmachung. (1098. 1-3)

Nach den in der ersten Hälfte October d. J. eingelangten Nachweisungen ist im Krakauer Verwaltungsgebiet die Rinderpest zu Kolbuszów górnym im Tarnow Kreise ausgebrochen, und hat von einem Viehstande von 3344 Stücken

267 Rinder befallen, von denen 51 genasen, 196 umstanden, 29 erschlagen wurden und 18 im Krankenstande verblieben; während dieser Periode wurden 59 Hornviehstücke überdies gekeult, und 66 stehen in Observation.

Bom der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 21. October 1864.

N. 19641. E d y k t. (1097. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż po bezskutecznym upływie trzech terminów licytacyjnych celem sprzedaży dóbr Bielkowice i Wola Bielkowska w drodze przymusowej czwarty termin na dzień

30 Listopada 1864 r.

o godzinie 10 zrana wyznaczonym zostaje, na którym powyższe dobra i niżej ceny szacunkowej, za jaką bądź najwyżej ofiarowaną cenę pod warunkami d. 14 Czerwca 1864 r. L. 9610 w gazecie Krakowski z dnia 4, 5, i 6 Lipca 1864 r. N. 150, 151, 152 ogłoszonemi, sprzedane będą.

Kraków, 17 Października 1864.

Propinations - Verpachtungs - Aufkündigung. (1090. 3)

Die Propinationsgerechtsame der Domäne Niepolomicz in der I. Section, bestehend aus den Ortschaften Niepolomicz, Wola Batorska, Zabierzów, Wola zabiernowska, Nowawieś und Chobot und in der IV. Section, bestehend aus den Ortschaften Damianice, Stanisławice, Cikowice und Kraj mit den Antheilen Paszyna und Targowisko ist auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 zu verpachten.

Pachlustige haben ihre diesjährigen schriftlichen, mit dem zehnten Theile des Ausrufspreises belegten Anbote bis zum 14. November 1864 12 Uhr Mittags bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen und darin zu erklären, daß sie die Verpachtungs-Bedingungen, welche bei dem k. k. Generalk-Wirthschafts-amte in Niepolomicz eingesehen sind, kennen und sich denselben unbedingt unterziehen.

Der Ausrufspreis beträgt für die I. Section 8050 fl. und für die IV. 2700 fl. österr. Währ.

Das Pachtobjekt wird dem Ersteher gleich nach dem Vertragsabschluß übergeben, bis dahin aber auf dessen Gefahr und Kosten verwaltet werden, daher der Pächter gehalten sein wird, den bedingungen Pachtshilling vom 1. November 1864 angefangen, zu zahlen, wogegen ihm der Reinertrag der für seine Rechnung erfolgten Bewirthschaftung des Gefälles ausgewiesen und zugewendet werden wird.

Bom der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 22. October 1864.

L. 18098. E d y k t. (1089. 3)

C. k. Sąd krajowy wywia posiadacza zaginiętego wekslu dtd. Kraków dnia 29 Marca 1863, na ordre p. H. Eibenschütza na sumę 2075 zlr. w. a. opiewającego, dnia 22 Czerwca 1863 w Krakowie płatnego przez pana Włodzimierza Dąbskiego do zapłaty przyjętego, na którym jednak wystawieli podpisany nie był niniejszym edyktem, aby rzeczywisty weksel w ciągu 45 dni od dnia dzisiejszego rachując tem powszechny Sądowi krajowemu przedłożyl — gdyż w przeciwnym razie na dalsze zadanie pana H. Eibenschütza rzeczywisty weksel jako umorzony i nie mający ważności uznany zostanie.

Kraków, 10 Października 1864.

L. 7137. E d y k t. (1105. 1-3)

Celem zaspokojenia prawnego p. Cezarowi Hallerowi nakazem zarządzonym z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Stattlerowi sumy 10,000 złp. z przynależnym dozwala c. k. Sąd

krajowy w drodze egzekucji wspomnionego naka- zu zapłaty przymusową publiczną sprzedaż real- ności pod l. 29 Dz. VI, L. 298 G. VIII. w Kra- kowie położonej wedle ks. gl. G. VIII, Wesola vol. nov. 4 pag. 58, n. 5 haer. p. Adam Stattlera własnej, która to sprzedaż na jednym termi- nie t. j. dnia 23 Listopada 1864 o godzinie 10 rano w ces. kr. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwzięta będzie.

1) Jako cenz wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa tejże realności w kwocie 18,683 zkr. 85 kr. w. a. oznaczoną, za którą to cenz, menen Wechsel bereits um 2 Uhr Nachmittags bei der lub w raze gdyby żaden licytant tejże ceny szacunkowej nie zaofiarował, także niżej ceny szacunkowej rzeczona realność na tym terminie sprzedaną zostanie.

2) Każdy chęć kupna mający obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacji tytułem wadyum kwotę 1500 zkr. w obligacyjach państwa austriackiego lub w listach zastawnych galicyjskich z kuponiem i z talonem według wartości nominalnej do rąk komisji złożyc.

Po ukończeniu licytacji wadyum nabywcy za- tyczmane, zaś wady reszty licytantów natychmiast im wydane zostana.

Akt oszacowania i reszty warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzyć i w odpisie podnieść można.

O tej licytacji zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomych sukcesorów Künastów, tudzież tych wierzcicieli którzy byli po dniu 28 Listopada 1862 do hypoteki realności N. 29, D. VI, N. 298 G. VIII, w Krakowie z prawami swemi weszy, lub którym uchwała licyta-

cję rozpisująca doreczoną nie została, na ręce kuratora p. Dra. Balko z następcem p. Dra. Zuckra

Kraków, 18 Października 1864.

3. 3647. Edict. (1083. 2-3)

Bom k. k. Bezirksamt als Gericht in Podgórze wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Franz Gundlind aus Podgórze zur Erhebung der Liquidität und Priorität der, auf der im Executionswege veräußerten Realität Nr. 32 in Podgórze, versicherten Forderungen mit hiergerichtlichem Bescheid vom 20 October 1864, z. 3. 3647 die Tagfahrt auf den 7. November 1864 Früh 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der David Lieban Erben, des Schuldners Jakob Lieban, nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung desselben bei der obigen Rechtsverhandlung Dr. Isaak Mandel zum Curator bestellt, dagegen wurde für alle jene Tabulargläubiger, denen der oberwähnte Tagfahrtungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden sollte, die noch unbekannt sind, oder die erst nach dem 1. September 1863 in das Grundbuch gelangt sein sollten, Herr Alexander Siedlecki k. k. Notar zu Podgórze zum Curator ad actum ernannt; wo-

Kraków, 17 Października 1864.

Reisende, Buchhalter, Compagnisten, Magaziniere sowie Commissare aller Geschäftsbranchen

erhalten jederzeit ihren Kenntnis entsprechende Engagements in achtbaren Häusern discrete nachgewiesen durch das mercantilische Anstellungs-Institut von Otto Braun in Trebbin bei Berlin.

Am 24. October Abends ist in der Nähe der Eisenbahn ein kleiner weißer Pudel mit einem schwarzen Flecken auf dem rechten Auge spurlos verlorengegangen. — Allfällige gütige Auskunft gegen angemessene Belohnung übernimmt die Administration dieses Blattes.

(1109. 1)

Vorläufige Anzeige!

Der Gesertigte erlaubt sich hiermit einem geehrten P. T. Publicum ergebenst anzuseigen, daß er

sein am Stradom befindliches Gasthaus-Locale :

"Zum Hopfengarten"

durch den Zubau eines

S A L O N S

bedeutend vergrößert und dabei weder Mühe noch Kosten geschenkt hat, selben auf das Comfor-tablet einzurichten. Derselbe wird hauptsächlich zu Concert-Soireen benutzt werden.

Die Wahl beliebter Militär-Musikbanden wird eine Hauptaufgabe des Gesertigten sein, um dem P. T. Publicum genussreiche Abende zu verschaffen.

Stets bemüht, sowohl durch die besten Getränke als auch gute und gewählte Reiche, dann mäßige Preise und eine prompte Bedienung sich die Zufriedenheit der P. T. hoch. Herrn Gäste zu erwerben, gibt er sich der sicher Hoffnung hin, auf einen zahlreichen Zuspruch auch in der Folge rechnen zu können — und hofft das ihm bis nun zu geschenkte Vertrauen fernerhin nicht minder zu rechtfertigen.

Das Nähere über die Gründung des Locals werden die Anschlag-Zettel bekannt geben.

(1107. 1-3)

Joseph Frühböck,

Gasthausinhaber "Zum Hopfengarten".

Gänzlicher Ausverkauf von 200 Stück Oehlgemälde, sämtlich aus freier Hand und mit reichverzierten Goldrahmen. (1093. 3-12)

Bestehend in Landschaften der schönsten Ansichten aus Oberösterreich, Salzburg, Schweiz und Steiermark, wie auch Genre, Früchten und heiligen Gegenständen.

Ferner eine große Auswahl von Spiegeln in Goldrahmen in allen Größen, welche wegen Aufgabe des Geschäftes um einen staunend billigen Preis verkauft werden. — Für Echtheit der richtigen Oehlgemälde wird garantirt. — Wozu seine ergebenste Einladung macht Valentin Czaslawsky, aus Wien.

Das Verkaufslocale befindet sich am Hauptplatze im Hause des G. Kaufmann Walter.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie G. Raum. red.	Temperatur so 9 Neuaustr.	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. r Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
26	327° 03	+12 5	77	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		+4°8 +12°5
10	26 39	8,8	98	Ost-Nord-Ost schwach	trüb		
27	24 79	9 7	87	Ost still	trüb		

Amerikanische Nähmaschinen!

von GROVER and BAKER

In BOSTON & NEW-YORK,

sowohl für Gewerbetreibende als für den Familiengebrauch besonders geeignet. — Sie nähen entweder mit Steppstich (sog. Schlüsselstich) oder mit Rötelstich und sind mit den neuesten Verbesserungen und Vorrichtungen als: zum Säumen, Paspoils, Einhänen, Soitas Aufnähen, Bandeinäffen, u. s. w. versehen.

Das Verkaufslocale befindet sich Breite Gasse, Nr. 238 — 51, Kazmierz. (1091. 2-3)

Auch werden daselbst allerhand Näharbeiten bei der Maschine prompt und billigst besorgt. — Auch werden beim Verkaufe Zahlungs-Erlichterungen gewährt.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. October.

Öffentliche Schulden

A. Des Staates Geld Waare

In Öste. W. zu 5% für 100 fl. 66.80 67.—

Aus dem National-Anteile zu 5% für 100 fl. 66.80 67.—

mit Binden vom Januar — Juli 79.15 79.25

vom April — October 79.15 79.25

Metalliques zu 5% für 100 fl. 68.80 69.90

dito " 4 1/2% für 100 fl. 153 — 153.50

mit Verlotung v. 3. 1839 für 100 fl. 88.75 89.25

" 1854 für 100 fl. 95.40 95.60

Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 84.80 85.—

Commo-Kontencheine zu 42 L. anst. 84.80 85.—

17.50 18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl. 90. — 90.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 93. — 94.—

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 89. — 90.—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 89. — 89.50

von Tirol zu 5% für 100 fl. 87. — 88.50

von Karpat. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 73.60 74.25

von Lemeser Banat zu 5% für 100 fl. 71.25 71.75